



Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Vorlage(n)

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die Urnenaufstellung sowie Ersatz eines Stimmausweises usw. bitten wir Sie, die Publikationen vom **26. Februar 2021 und 5. März 2021** zu beachten.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettelkuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettelkuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen. Bitte beachten Sie, dass die Adresse der Stadtkanzlei Chur im Kuvertfenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei Chur in
 - **frankiertem** ZustellkuvertÜbergeben Sie das frankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**

- **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die von der Gemeinde speziell gekennzeichneten Briefkästen gelegt werden.

In **Chur** beim **Rathaus** an der **Poststrasse 33** oder **Reichsgasse 60** sowie beim **Stadthaus** an der **Masanserstrasse 2**.

Letzte Leerung am Abstimmungssonntag (7. März 2021) um 11.00 Uhr!

In **Maladers** beim Gemeindemagazin im Dorf/Feuerwehrlokal an der **Dorfstrasse 13/15**. **Letzte Leerung am Abstimmungssamstag (6. März 2021) um 12 Uhr!**

Redaktionsschluss:

Jeweils am Mittwoch 12.00 Uhr



Wenn Schnee und Frost Chur verzaubern.

Foto Chur Tourismus

Einwohnerdienste

Meldevorschriften

Meldepflichtige Schritte, die gestützt auf das kantonale Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG) innerhalb von 14 Tagen zu erledigen sind:

Zuzug

Die Ausweisschriften sind zu hinterlegen bzw. vorzuweisen.

Schweizerische Staatsangehörige:

- Heimatschein oder Wohnsitzausweis (Heimatsausweis)
- Familienausweis/Familienbüchlein (Kopie)

Ausländische Staatsangehörige:

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Gesuch Ausländerbewilligung oder Zusicherung zum Aufenthalt
- Passfoto bzw. Unterlagen gemäss kantonalen und eidgenössischen Vorschriften
- Versicherungsnachweis einer schweizerischen Krankenkasse

Bei der Anmeldung sind den Einwohnerdiensten bekannt zu geben:

- Angaben gemäss Familienausweis/Familienbüchlein oder Geburtschein
- Konfessionszugehörigkeit

- Adresse
- Beruf und Arbeitgeber
- Zuzugsort und Zuzugsdatum

Wegzug

Gegen Vorweisen der Meldebestätigung oder des Aufenthaltsausweises werden die hinterlegten Ausweisschriften ausgehändigt. Bei schriftlicher oder elektronischer Abmeldung wird für das Nachsenden der Dokumente eine Kanzleigebühr erhoben.

Adressänderung/Umzug

Umzug/Adressänderung innerhalb der Stadt Chur.

Minderjährige

Zu- und Wegzug Minderjähriger, welche einen eigenen Heimatschein besitzen, sind von den Personen, denen die gesetzliche Vertretung zusteht, zu melden, wenn der Aufenthalt oder die Abwesenheit länger als 3 Monate dauert.

Firmen/Betriebe

Wer in Chur ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe (Firma, Praxis, Restaurant usw.) eröffnet, aufgibt oder einen Domizilwechsel oder eine Namensänderung vornimmt.

Vermietung Wohn-/Geschäftsräume

Beginn und Beendigung eines Mietverhältnisses.

Wohnungs- und Logiswechsel

Die Meldepflicht für den Ein- und Auszug von

Mieterinnen oder Mietern bzw. von Logisnehmerinnen oder Logisnehmern obliegt der Vermieterin oder dem Vermieter bzw. der Logisgeberin oder dem Logisgeber. Die Ein- oder Auszugsanzeige hat an die Einwohnerdienste zu erfolgen. Wer Geschäftsräume oder Gewerbelokale in Chur vermietet, hat den Zu- und Wegzug von Mieterinnen und Mietern den Einwohnerdiensten innert derselben Frist zu melden.

Sämtliche Meldungen können Sie auch über unsere Internet-Seite www.chur.ch vornehmen.

Wochenaufenthalter

Der Wohnsitzausweis (Heimatausweis) ist vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu verlängern.

Gebühren

Auf das kantonale Recht abgestützt, werden für die Aufwendungen der Einwohnerdienste Gebühren erhoben.

Strafbestimmungen

Missachtete Vorschriften werden mit einer Busse geahndet.

Einwohnerdienste der Stadt Chur

Stadthaus, Masanserstrasse 2

1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Verkehrsordnungen

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Die Giacomettistrasse, von der Unteren Plessurstrasse bis zum Föhrenweg, wird mit einem beidseitigen Parkverbot Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» belegt. Die Giacomettistrasse, vom Föhrenweg bis zur Scallettastrasse, wird mit einem einseitigen Parkverbot Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» belegt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen an der Giacomettistrasse, Abschnitt Barblanstrasse–Enzianweg, vier öffentliche Parkplätze aufgehoben werden. An der Barblanstrasse werden sechs gebührenpflichtige Parkplätze (Nr. 1 bis 6) erstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht. Die Parkgebühr beträgt 1.20 CHF pro Stunde und ist von Montag bis Samstag von 8.00–19.00 Uhr zu entrichten. Die Höchstparkzeit ist auf 12 Stunden festgelegt.
2. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
3. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur

Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Während der Bauphase 1 und 2 (März bis Juli 2021) wird an der Oberalpstrasse, Abschnitt Badusstrasse–Daleustrasse die Fahrspur in Richtung Badusstrasse gesperrt. Es werden folgende Massnahmen angeordnet: Der Baustellenbereich wird in Richtung Badusstrasse fahrend mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» bzw. in Gegenrichtung mit dem Signal Nr. 4.08 «Einbahnstrasse» signalisiert. Während der Bauphase 2 und 3 (Juli bis Oktober 2021) an der Oberalpstrasse, Abschnitt Daleustrasse–Gürtelstrasse, wird die Fahrspur in Richtung Daleustrasse gesperrt. Es werden folgende Massnahmen angeordnet: Der Baustellenbereich wird in Richtung Daleustrasse fahrend mit dem Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» bzw. in Gegenrichtung mit dem Signal Nr. 4.08 «Einbahnstrasse» signalisiert. Das Einlenken in die Gürtelstrasse wird mit dem Signal Nr. 3.02 «Kein Vortritt» geregelt. Während allen vier Phasen ist der Nelkenweg als Zufahrt für die Daleustrasse zwischen der Oberalpstrasse und der Rheinstrasse zu nutzen. Die Daleustrasse wird vor der Verzweigung Nelkenweg mit dem Signal Nr. 1.26 «Gegenverkehr» beschildert und das Signal Nr. 2.32 «Fahrtrichtung rechts» wird aufgehoben.
2. Diese Verkehrsordnung ist auf die Dauer der Bautätigkeit vom März 2021 bis Oktober 2021 beschränkt.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Gestützt auf Art. 3 Abs. 3 und 4 SVG in Verbindung mit Art. 107 Abs. 1 und Abs. 2 SSV sowie Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr verfügt die Stadtpolizei Chur:

1. Während der Bauarbeiten (März bis Juni 2021) wird an der Wiesentalstrasse, Abschnitt Gürtelstrasse–Eisbahnweg die Fahrbahn gesperrt. Es werden folgende Massnahmen angeordnet: Der unmittelbare Baustellenbereich an der Wiesentalstrasse, Höhe Gürtelstrasse, wird in Richtung Ringstrasse fahrend mit dem Signal

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** Tel. 058 878 15 10
Bahnhofsunterführung
*Mo–Sa 7.00–20.00, Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** Tel. 058 878 15 20
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30, Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** Tel. 081 284 15 24
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30, Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** Tel. 081 253 41 41
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00, Sa 8.00–17.30
 - **Coop Vitality Apotheke** Tel. 058 878 84 60
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00, Sa 9.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** Tel. 081 284 20 22
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30, Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** Tel. 081 284 18 18
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30, Sa 8.30–15.30
 - **Grischuna-Apotheke** Tel. 081 252 80 80
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30, Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** Tel. 081 284 55 05
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30, Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Loë Apotheke** Tel. 081 521 90 00
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00, Sa 8.30–12.15
 - **Medi Porta** Tel. 081 511 63 63
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30, Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** Tel. 081 284 35 55
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30, Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** Tel. 081 250 15 15
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00, Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** Tel. 081 252 26 80
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30, Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. Tel. 058 225 25 25
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** Tel. 081 254 47 66
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Nr. 2.01 «allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» belegt. In der Gegenrichtung, Höhe Eisbahnweg, wird die Wiesentalstrasse mit dem Signal Nr. 2.01 «allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen» inkl. Zusatztext «ausgenommen Zubringerdienst und Baustellenverkehr» signalisiert. Der Verkehr an der Verzweigung Gürtelstrasse / Wiesentalstrasse wird mittels einer mobilen Lichtsignalanlage (Signal Nr. 1.27 «Lichtsignale») geregelt.

2. Diese Verkehrsordnung ist auf die Dauer der Bautätigkeit von März 2021 bis Juni 2021 beschränkt.
3. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation angebracht bzw. entfernt.
4. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 51 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an den Verkehrsordnungen hat.

Vorankündigung Verkehrsordnung

Anhörung gemäss Art. 113 Abs. 1 Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21).

1. An der Böschenstrasse ist die Einführung einer Parkverbotszone (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «Zone» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») vorgesehen. Die bestehende Parkverbotszone am Durannaweg würde in die neue Zone integriert. Die Parkverbotszone umfasst auch öffentlich zugängliche Privatstrassen, sofern diese nicht ausschliesslich privatem Gebrauch dienen und/oder mit einem privatrechtlichen Verbot belegt sind (Benutzung nur für Berechtigte).
2. Hiermit wird den von der Parkverbotszone betroffenen Eigentümern von privaten öffentlichen Verkehrsflächen die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum 1. März 2021 schriftlich zur geplanten Verkehrsordnung zu äussern und/oder die Akten einzusehen.

Nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund in der Stadt Chur ist bewilligungspflichtig. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren vom 1. August 1981. Diese Verordnung hält fest, dass Fahrzeughalter, die ihre Fahrzeuge während der Nacht nicht auf einem privaten Parkplatz abstellen, als gebührenpflichtig gelten. Die monatliche Gebühr beträgt pro Fahrzeug Fr. 50.–. Bewilligungen stellt die Stadtpolizei Chur, Gewerbepolizei, Kornplatz 10, aus.

Tiefbaudienste

Verkehrsmeldung

Nachtsperrung der Meiersbodenstrasse / Plessurbrücke Sassel

Die Meiersbodenstrasse, im Abschnitt Plessurbrücke Sassel, km 1.10 bis km 1.30, muss infolge Bauarbeiten **am 22.2.2021, 20.00 Uhr, bis 23.2.2021, 5.00 Uhr**, für jeglichen Verkehr gesperrt werden.

Umleitung: Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Bemerkungen: Fussgänger können die Baustelle passieren. Die Sperrungen sind witterungsabhängig. Als Ausweichdaten ist die Folgewoche 1.3.2021, 20.00 Uhr, bis 2.3.2021, 5.00 Uhr, vorgesehen. Aktuelle Informationen unter www.strassen.gr.ch.

Kontaktadresse: Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 1, Tel. 081 257 57 11

Oberalpstrasse, Gürtelstrasse– Badusstrasse Bauarbeiten, Fahrspursperrung

Am Montag, 22. Februar 2021, beginnen die Arbeiten der Sanierung und Neugestaltung Oberalpstrasse im Abschnitt Gürtelstrasse–Badusstrasse. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2021. Es werden sämtliche Werkleitungen wie Abwasserleitung, Gas, Wasser und Strom sowie der gesamte Strassenoberbau mit den Randabschlüssen erneuert. Ab Montag, 1. März 2021, bis voraussichtlich Mitte Juli 2021 erfolgt die Sanierung des Abschnitts Daleustrasse–Badusstrasse jeweils halbseitig.

Verkehrsführung

Während der Vorarbeiten ab Montag, 22., bis 26. Februar 2021 ist der Baustellenbereich mit Einschränkungen normal befahrbar.

Während der Sanierung des Abschnitt Daleustrasse–Badusstrasse, im Zeitraum 1. März bis ca. Mitte Juli 2021, ist die Oberalpstrasse im Baustellenbereich nicht durchgehend befahrbar. Der Verkehr kann von der Rheinstrasse herkommend in Richtung Zentrum fahren. Der Verkehr in Richtung Ringstrasse wird ab der Gürtelstrasse über die Daleustrasse/Scalettastrasse umgeleitet. Für die Zufussgehenden bleibt der Baustellenbereich passierbar. Die umliegenden Bushaltestellen des Chur Bus bleiben in Betrieb. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Sanierung Alte Schanfiggerstrasse

Am Montag, 1. März 2021, starten die Bauarbeiten zur Sanierung Alte Schanfiggerstrasse. Im Projektperimeter, Beginn ca. 30 m vor dem Treppenabgang zur Sportanlage Sand bis zur hintersten Liegenschaft an der Alten Schanfiggerstrasse, werden die auffälligen Abschnitte der bergseitigen Natursteinmauer erneuert. Im Bereich der hintersten Liegenschaft wird zusätzlich ein Wendeplatz für Unterhaltsfahrzeuge erstellt. Weiter wird auf die gesamte Projektlänge die Krone der talseitigen Mauer durch einen aufgesetzten Kordon mit einem aussenliegenden Bündnerzaun ersetzt. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2021.

Verkehrsführung

Während der Bauarbeiten ist die Zufahrt im Bauabschnitt nicht möglich. Zufussgehende und Radfahrende können den Baustellenbereich während der gesamten Bauzeit passieren. Zusammen mit dem Bauunternehmer sind wir bestrebt, die Immissionen so gering wie möglich zu halten. Wir danken für Ihr Verständnis.

Ausschreibung von Bauarbeiten

Unter Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung durch die Behörde der Stadt Chur wird die freie Konkurrenz über folgende Arbeiten eröffnet:

Auftraggeber: Stadt Chur, Tiefbaudienste, Masanserstrasse 2, 7001 Chur

Verfahrensart: offenes Verfahren

Auftrag: Jüstliweg

Baumeister- und Belagsarbeiten

Beläge	390 t
Fundationsschicht	1245 m ³
Randabschlüsse	500 m
Mischabwasserleitung	40 m
Wasserleitung (Grabenlänge)	110 m

Ausführungs- bzw.

Baubeginn: Ende April 2021
Liefertermine: Bauende: Ende August 2021

Submission: ab Freitag, 19. Februar 2021, können die Offertunterlagen unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Begehung findet keine statt.

Vermerk (Stichwort): Jüstliweg

Eingabeadresse: Per Post an die Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, Postfach 820, 7001 Chur, einzureichen

Die Offerten sind mit der Post aufzugeben. Angebote ohne Stempel einer schweizerischen Poststelle oder mit unvollständig ausgefüllten oder abgeänderten Formularen sowie Eingaben ohne die verlangten Beilagen oder ohne den verlangten Vermerk auf dem Kuvert sind ungültig.

Eingabefrist: 12. März 2021 (A-Post/Poststempel)

Anforderungen/ Garantien: Die wirtschaftlichen und technischen Anforderungen sowie die verlangten finanziellen Garantien und Angaben sind aus den Unterlagen ersichtlich.

Verbindlichkeit der Angebote: 12 Monate

Bezug der Unterlagen: Die Unterlagen können unter <https://www.simap.ch> oder bei den Tiefbaudiensten der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, bezogen werden. Telefon 081 254 51 61.

Preis Unterlagen/ Zahlungsmodalitäten: gemäss Preisliste in Offerte, gegen Rechnung.

Ort und Dauer der Planaufgabe: Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur, Empfang 1. OG

Öffnung der Angebote: Dienstag 16. März 2021, 14.00 Uhr
Tiefbaudienste der Stadt Chur, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 7001 Chur
Tiefbau, 2.OG (Anmeldung beim Empfang 1. OG)

Auskunftsstelle: Tiefbaudienste der Stadt Chur
Telefon 081 254 51 61
Fax 081 254 58 56
submission.tiefbau@chur.ch

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden, Obere Plessurstrasse 1, 7001 Chur, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 19. Februar bis 11. März 2021

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG. Die Gesuchsunterlagen können **nach telefonischer Voranmeldung (081 254 51 62)** eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche Einsprachen: sind bis 11. März 2021 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
---------------	-----------

Baugesellschaft VREMI, Chur	Bondastrasse 71, Kataster Nr. 5347 Umbau und Erweiterung Wohnhaus mit Anbau Garage auf der Südseite sowie Neubau Aussenschwimmbecken auf der Westseite
------------------------------------	--

IBC Energie Wasser Chur, Chur	Felsenastrasse 29, Kataster Nr. 5229 Innere Umbauten und Erweiterung auf der Südwestseite
--------------------------------------	---

Zeki Yavas, Mels	Quaderstrasse 5, Kataster Nr. 11, 13 (9032) Innere Umbauten mit Zweckänderung Laden in Restaurant mit Aussergastwirtschaft sowie Lüftungsaggregaten auf dem Flachdach
-------------------------	---

Fausto Mazzoleni, Chur	Wachtelweg 10, Kataster Nr. 4719 Wärmetechnische Dachsanierung
-------------------------------	--

Spaeter AG, Zweigniederlassung Chur, Chur

Raschärenstrasse 34, Kataster Nr. 5143
Abbruch Fertiggarage und Lagerregal sowie Neubau Futtermauer und Einfriedung auf der Nordwestseite

Luca Crameri und Dominique Crameri-Ryffel, Chur

Winterbergweg 19, Kataster Nr. 10974
Neubau Garage und Autounterstand mit Terrasse auf dem Flachdach

Chiara Bartalotta, Chur

Heroldstrasse 16, Kataster Nr. 4800
Neubau Windschutzverglasung im Erdgeschoss auf der Südwestseite

Andreas Hartmann und Silvia Hartmann-Walter, Maladers

Ober Quadera 1, Kataster Nr. 20643
Erweiterung Balkon auf der Südseite

Kirchen Chur

Reformierte Kirche Chur

Weitere Informationen finden Sie unter www.chur-reformiert.ch

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir unsere Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher, Folgendes zu beachten:

- In Kirchen gilt die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
- Wir sind angehalten, eine Namensliste zu führen. Diese wird nach 2 Wochen vernichtet.

Sonntag, 21. Februar

Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Predigttext: Joh 13, 21-30

Gemeinden, Städte, Kantone, Parlament und Bundesrat stehen hinter der e-ID



Martin Candinas
Nationalrat



Sepp Föhn
Gemeindepräsident
Landquart



René Epp
Gemeindepräsident
Disentis/Mustér

7. März 2021 **JA zum E-ID-Gesetz**

www.e-id.info
e-ID Schweiz | c/o digitalswitzerland | Selnastrasse 25 | 8001 Zürich

Comanderkirche

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Daniel Wieland
Thema: «Jesus und Judas»,
Joh 13, 21-30

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Gott schafft Leben»,
1. Mos 1, 6-25
Der Gottesdienst kann zusätzlich
als Livestream auf www.chur-reformiert.ch
verfolgt werden.

10.00 Uhr KiK. Masans
Gemeinsam mit den Erwachsenen
starten die Kinder im Kirchenraum,
singen und beten und begeben sich
anschliessend zusammen mit ihrer
Leiterin ins Kirchgemeindegässli, um
dort ein zum Gottesdienst passen-
des Kinderprogramm zu erleben.
Anmeldung bis Freitagabend er-
wünscht. Tel. 079 240 27 91

Kollekte: zugunsten: Kirche von Nelson Kya-
sooka, Uganda

Abdankung

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro
für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon
081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson –
auch übers Wochenende.

Seelsorge

Falls Sie ein Seelsorgegespräch wünschen,
wenden Sie sich bitte an eine unserer Pfarrper-
sonen oder rufen Sie folgende Telefonnummer
an: 081 252 39 40.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag
8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr, Freitag
geschlossen (Sennensteinstrasse 28).

**Öffnungszeiten Kirchlicher
Sozialdienst**

Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr. Telefon
081 252 27 04. Termine nach Vereinbarung
(Sennensteinstrasse 26).

**Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Steinbach**

Passugg-Araschgen ist Teil der Kirchgemeinde
Steinbach

Sonntag, 21. Februar

Kein Gottesdienst in Passugg-Araschgen

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

**Katholische Kirchgemeinde
Chur**

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte
dem «Pfarrblatt» oder unserer Homepage
www.kathkgchur.ch

**Maskenpflicht und Begrenzung auf
max. 50 Personen pro Gottesdienst**

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 20. Februar
6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit Hof 14
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 21. Februar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr hl. Messe
Kollekte: Justinus-Werk
Montag, 22. Februar
6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen- und
Müttergemeinschaft)

Dienstag, 23. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 24. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
St.-Fidelis-Gedächtnis
18.00 Uhr Beichtgelegenheit

18.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe und Reliquiensegen

Donnerstag, 25. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
8.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 26. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Kreuzwegandacht
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 20. Februar

16.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Verein Keli

Mittwoch, 24. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
Donnerstag, 25. Februar
9.00 Uhr hl. Messe
Freitag, 26. Februar
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 20. Februar
18.30 Uhr hl. Messe
Sonntag, 21. Februar
10.30 Uhr hl. Messe
18.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Weltkinderdörfer der Schwester Maria

Dienstag, 23. Februar

Donnerstag, 25. Februar

9.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 26. Februar
18.30 Uhr hl. Messe (Kreuzweg)

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83
Sprechstunden: Di, 14–16 Uhr und Mi, 9–11 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

focusC

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusc.ch


Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst
Predigtthema: Mathematik Gottes
Auch als Livestream
Kids-Treff

**Infolge Corona Teilnahme nur mit
Anmeldung via Homepage möglich**

Amtliche Meldungen an:
stabla@somedia.ch

Stadt
Chur



Stadt Chur

WWW

DIE HOCHBAUDIENSTE SUCHEN

per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

**Projektleiter/in Freiraumplanung /
Stv. Leiter/in (100 %)**

Bewerbungsfrist: 15. März 2021!
Detaillierte Informationen finden Sie unter
www.chur.ch/stellen

Kirche Haldenstein

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 21. Februar
Gottesdienst in der Region.

Sonntag, 28. Februar
10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Becker,
K. Zakolodkina an der Orgel.

Für Besinnung Suchende ist die Kirche Haldenstein tagsüber (9 bis 18 Uhr) zugänglich.

Kirchen Maladers

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Maladers

Sonntag, 21. Februar
11.15 Uhr Gottesdienst in Maladers
(Pfr. Simone Straub)

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lülen

Samstag, 20. Februar
Kein Gottesdienst
Sonntag, 21. Februar
Kein Gottesdienst

Kaplan Dieter Kaufmann
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Tel. 078 967 36 14
E-Mail: kpldwk@yahoo.de

Verschiedenes

Bündnerischer Anwaltsverband

Aufgrund der aktuellen Lage wird die Rechtsauskunft des Bündnerischen Anwaltsverbandes vorderhand bis **mindestens Mitte März 2021** nicht betrieben.

Pro Senectute Graubünden

Pro Senectute Graubünden setzt sich dafür ein, dass ältere Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Als Kompetenzzentrum fürs Alter(n) in Graubünden sind wir da für ältere Menschen und ihre Angehörigen, für den Kanton, für die Gemeinden und für die Institutionen.

- Mit unserer **Sozialberatung** schaffen wir wieder Perspektiven. Wir bieten Beratungen und Informationen zu Altersfragen, insbesondere zu den Themenbereichen Finanzen, Gesundheit, Wohnen und Lebensgestaltung.
- Mit unserer **Beratung in Finanz- und Nachlassfragen** zeigen wir unabhängig, kompetent und kostenlos Möglichkeiten zur Regelung Ihrer finanziellen Situation auf.
- Mit unseren **Projekten** unterstützen wir Behörden und Interessengruppen in der Umsetzung der Anliegen in ihrem Lebensraum.
- Mit **Generationenprojekten** verbinden wir Alt und Jung.
- Mit unseren **Entlastungsangeboten** tragen wir dazu bei, dass Seniorinnen und Senioren lange und selbstbestimmt zu Hause leben können.
- Mit unseren **Kursen und Veranstaltungen** eröffnen wir neue Perspektiven und schaffen Kontakte.
- Mit unseren **Sport- und Wandergruppen** sind Seniorinnen und Senioren im ganzen Kanton aktiv.
- Mit unseren Angeboten zur **Gesundheitsförderung und Prävention** stärken wir die Autonomie, die Gesundheit und die Lebensqualität der älteren Menschen und motivieren sie zu einem gesunden Lebensstil.

Wir sind weiterhin für Sie da!

Unsere Geschäfts- und Beratungsstelle ist wie gewohnt für Sie geöffnet. Wir bitten Sie um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Aktuelle Informationen

Gemäss den verschärften Massnahmen, welche der Bundesrat am 13. Januar 2021 bekannt gegeben hat, bleiben alle Bildungs- und Bewegungsangebote, inkl. Wanderungen, bis Ende Februar eingestellt.

Auch wenn zurzeit noch unklar ist, wann wir unsere Angebote wieder aufnehmen können: Wir sind bereit fürs Kurs- und Veranstaltungshalbjahr 1-2021! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldungen – unter Vorbehalt der Durchführung – entgegen.

Pro Senectute Graubünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
081 300 35 35
info@gr.prosenectute.ch, www.gr.prosenectute.ch

Selbsthilfe Graubünden

- Beratung von Einzelpersonen, Fachstellen und Institutionen zum Thema Selbsthilfe
- Vermittlung von Kontakten zu bestehenden Gruppen und/oder Fachstellen
- Beratung von Betroffenen bei der Gründung von Selbsthilfegruppen

Kontakt:
Selbsthilfegraubünden
Reichsgasse 25, 7000 Chur
E-Mail: kontakt@selbsthilfegraubuenden.ch
Internet: www.selbsthilfegraubuenden.ch

Alzheimer Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information zu allen Fragen im Zusammenhang mit Demenz

- Gesprächsgruppen für Angehörige
- Café Zeitlos jeden 3. Mittwoch in Chur
- Aus- und Weiterbildungsangebote

Kantonales Alzheimertelefon 081 253 91 40

Alzheimer Graubünden
Poststrasse 9, 7000 Chur
Tel. 081 253 91 42
Info.gr@alz.ch
www.alz.ch/gr

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters Beratung und Information für

- Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
- Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
- Fachpersonen

Coaching für

- Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
- Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

- Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
- Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

- Kindergruppe Zwärgrisa
- Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
- Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

- Beratungsstelle Graubünden
- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehhinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
 - Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

- Computerproblemen
- Handys und iPhone
- Internet und E-Mail
- Finanzen und Ruhestand

Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:
Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90, 7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

incontro chur

Der Treff von und für Seniorinnen und Senioren

incontro chur ist der selbstverwaltete neue Begegnungsort von und für Seniorinnen und Senioren. Ein Ort für geselliges Beisammensein, für den Austausch untereinander sowie ein Ort, um Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. incontro chur bietet zudem Gelegenheit, sich mit Gleichgesinnten zu verabreden und etwas gemeinsam zu unternehmen. Im incontro chur wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Seniorinnen und Senioren nach Begegnung, Vernetzung, Information und Aktivität Rechnung getragen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie finden die incontro-café's sowie die Veranstaltungen bis auf Weiteres nicht statt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.incontro-chur.ch.

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «besser hören – besser verstehen»
Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel,
Audioagogin, Tel. 078 875 42 74
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Infirmis

Fachorganisation für Menschen mit Behinderung und Angehörige.

Sozialberatung:

Umfassende und kostenlose Beratung in den Bereichen Sozialversicherungen, Finanzen, persönliche und familiäre Anliegen, Arbeit, Wohnen, Schule, Entlastung, Hilfsmittel und mehr.

Assistenzberatung:

Menschen mit einer Behinderung, die ihr Leben in den eigenen vier Wänden selbstbestimmt führen möchten, werden im Bereich der persönlichen Assistenz beraten.

Begleitetes Wohnen:

Erwachsene mit einer IV-Berechtigung, die in einer eigenen Wohnung leben, werden in alltagspraktischen Fragen unterstützt und begleitet.

Bildungsklub:

Kursangebot für Erwachsene mit kognitiver Beeinträchtigung zur Erweiterung der Kompetenzen in der Lebensgestaltung.

Fachstelle Hindernisfreies Bauen:

Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen zu Fragen des hindernisfreien Bauens.

Eurokey:

Das Schlüssel- und Schliesssystem für hinderisfreie Einrichtungen in der Schweiz und Teilen Europas.

Infos und Terminvereinbarungen:

Pro Infirmis Graubünden
Engadinstrasse 2
7000 Chur
Telefon 058 775 17 17
graubuenden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden

Das SRK Graubünden setzt sich mit vielfältigen Angeboten in sozialer Integration, Bildung und Entlastung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein.

Entlastung:

- Kinderbetreuung zu Hause KBH: Die Kinderbetreuerinnen des SRK Graubünden springen auf Anfrage ein, wenn Kinder krank sind oder Eltern eine schwierige Zeit durchmachen
- Babysitting SRK: Jugendliche SRK-Babysitter ermöglichen Eltern kurze Verschnaufpausen
- Ponte: Rotkreuz-Freiwillige begleiten betreuende und pflegende Angehörige und Familien und helfen beim Vernetzen mit bestehenden Angeboten
- Rotkreuz-Notrufsystem: Der einfach bedienbare Notruf sorgt für mehr Sicherheit und Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden
- Rotkreuz-Fahrdienst für medizinische Fahrten: Freiwillige fahren betagte oder behinderte Menschen zum Arzt, in die Therapie oder ins Spital

Soziale Integration:

Das SRK Graubünden engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration von Langzeitstellenlosen (Fachstelle für Arbeitsintegration – Werknetz) sowie bei der Alltagsintegration von Flüchtlingen (eins zu eins und peer to peer.).

Bildungsangebote und Beratungen:

- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Pflege, Gesundheit, Selbstkompetenz, Babysitting
- Beratungsstelle für Schuldenfragen BSG: die Beratungsstelle berät verschuldete Personen in Finanz- und Budgetfragen
- Patientenverfügung SRK: Fundierte Beratung und Erstellung einer Patientenverfügung

Rotes Kreuz Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
081 258 45 84, info@srk-gr.ch, www.srk-gr.ch

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/ Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

- fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs
- Kurse/Seminare/Therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige
- Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

- sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen
- beruflicher Wiedereingliederung
- finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitations-Angebot
- durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventions-Kampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden
Ottoplatz 1, Postfach 368, 7001 Chur
Tel. 081 300 50 90
info@krebssliga-gr.ch
www.krebssliga-gr.ch

Caritas Graubünden

Caritas Graubünden unterstützt armutsbetroffene Menschen im Kanton Graubünden.

Caritas Markt:

Im Caritas Markt können Personen mit einem geringen Budget Lebensmittel und gewisse Non-Food-Produkte zu Tiefpreisen kaufen. Zum Einkauf berechtigt sind Personen mit einer KulturLegi oder einer Caritas-Markt-Karte.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9 bis 18 Uhr durchgehend
Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 27, 7000 Chur

Telefon: 081 252 64 44

Caritas Center:

Im Caritas Center findet man kostengünstige Kleidung, Geschirr, Bücher und noch viele weitere Gegenstände.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet

Samstag: 9 bis 12 Uhr

Adresse: Scalettastrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 285 11 47

Neumacherei:

In der Neumacherei werden alte Gegenstände in neue Gebrauchs- Design- oder Kunstobjekte umgewandelt sowie Rohstoffe und Bauteile aus Entsorgungsgegenständen gewonnen.

Öffnungszeiten Warenannahmen:

Montag und Dienstag:

9 Uhr bis 12 Uhr und von 13 Uhr bis 15 Uhr

Mittwoch: 9 Uhr bis 12 Uhr

Adresse: Wiesentalstrasse 7, 7000 Chur

Telefon: 081 353 10 17

KulturLegi:

Mit einer KulturLegi erhalten Personen aus den Gemeinden Chur und Domat/Ems Rabatte auf Freizeitangebote. Die KulturLegi-Karte kann bei der Caritas Administration bezogen werden.

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

Spielgruppe «cricri»

In der Spielgruppe «cricri» werden Kinder für einen kleinen Beitrag betreut.

Anmeldung: 079 773 81 48

Together:

«Together» bietet Müttern und ihren Kindern die Möglichkeit, spielerisch Deutsch zu lernen.

Anmeldung: 079 773 81 48

Schreibdienst:

Beim Verfassen von Lebensläufen, Bewerbungen und Briefen sowie dem Ausfüllen von Formularen unterstützen wir Sie gerne.

Öffnungszeiten Büro:

Montag–Freitag:

8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr

Adresse: Tittwiesenstrasse 29, 7000 Chur

Telefon: 081 258 32 58

E-Mail: info@caritasgr.ch

Webseite: www.caritasgr.ch

Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein

Bahnhofstrasse 15, 7310 Bad Ragaz

www.rheumaliga.ch/sgfl

Geschäftsstelle / Bewegungskurse

Tel. 081 302 47 80

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Beratungsstelle

Tel. 081 511 50 03

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Die regionale Rheumaliga ist die Beratungs- und Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Rheuma. Rheumabetroffene und ihre Angehörigen können sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an die freiwillige, unentgeltliche Beratung wenden. Im Büro in Bad Ragaz stehen, nach telefonischer Anmeldung, verschiedene Hilfsmittel zum Testen bereit.

Die Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein organisiert zudem laufend Kurse zur Prävention, Rehabilitation und Information. Nähere Auskünfte über die aktuellen Kurse erhalten sie bei der Rheumaliga SG, GR, AI/AR und Fürstentum Liechtenstein und im Internet unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Aufgrund dieser aktuellen Lage können die Bewegungskurse, Veranstaltungen und Selbsthilfegruppen frühestens ab März 2021 wieder starten. Bitte informieren Sie sich laufend auf unserer Homepage.

Folgende Kurse und Veranstaltungen bieten wir in Chur und Umgebung an:

Bewegungskurse: Aquawell – die Wassergymnastik der Rheumaliga

mittwochs, 11.45 bis 12.30 Uhr

freitags, 9.30 bis 10.15 Uhr

Leitung: Adelheid Naef, Aquawell-Trainerin

für Nichtschwimmer geeignet, fortlaufende Kurse, Einstieg nach Absprache jederzeit möglich, Gratis-Probelektion nach Absprache

Medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME)

das körpernahe Entspannungsverfahren

In sieben Kurslektionen lernen Sie die für Schmerz Betroffene modulierte medizinische Progressive Muskelentspannung (med. PME) nach Jakobsen. Die einfach zu erlernende Entspannungstechnik können Sie täglich zu Hause selbst anwenden.

Der Kurs wird 2021 zweimal durchgeführt.

– Daten Kursblock 1: 4., 18. Mai, 1., 15., 29. Juni, 13., 27. Juli 2021

– Daten Kursblock 2: 28. September, 5., 26. Oktober, 2., 16., 23., 30. November 2021, jeweils 17 bis 17.45 Uhr

Die Anmeldung gilt für alle sieben Kursanlässe. Einzelne Abende können nicht separat gebucht werden. Auskunft und Anmeldung: Geschäftsstelle, Tel. 081 302 47 80, E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/kurse

Neben den oben aufgeführten Kursblöcken sind auch Einzelkurse jederzeit möglich, Preis nach Absprache.

Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause

Bei Schmerzen oder Bewegungseinschränkungen können kleine Dinge im Alltag grosse Hürden sein. Die Rheumaliga hält mit der «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ein Angebot in der Region bereit, damit Betroffene länger und selbstständiger Zuhause wohnen können.

Am Beratungsgespräch in Ihrem Heim eruieren Sie gemeinsam mit den Mitarbeitenden der regionalen Rheumaliga die individuellen Schwierigkeiten und Herausforderungen in Ihrem Alltag und welche Produkte Abhilfe schaffen können. Einige Produkte können am Beratungsgespräch und vor der Bestellung ausprobiert werden.

Für die «Beratung für Alltagshilfen im eigenen Zuhause» ist eine Terminvereinbarung erforderlich.

Kontakt: Geschäftsstelle Tel. 081 302 47 80,

E-Mail: info.sgfl@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Ausstellungen der Alltagshilfen

Am Dienstag, 30. März 2021, sind Sie herzlich zu unseren Ausstellungen der Alltagshilfen eingeladen. An der Ausstellung erhalten Sie Gelegenheit, einen grossen Teil der Hilfsmittel aus unserem Sortiment auszuprobieren, zu testen und zu bestellen. Der Showroom an der Bahnhofstrasse 15 in Bad Ragaz ist dann jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen und Daten finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachgeleitete Selbsthilfegruppe in Bad Ragaz

Selbsthilfegruppe für Betroffene von Rheuma und chronischen Schmerzen. Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Daten: 2. März, 4. Mai, 1. Juni 2021, jeweils 18 bis 19 Uhr

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,

E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch

Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Fachreferate – Lebensqualität trotz Rheuma und Schmerzen

2021 finden wieder regelmässig Fachreferate mit unterschiedlichen Inhalten statt. Die Vortragsreihe richtet sich an Rheumabetroffene, Menschen mit chronischen Schmerzen und ihre Angehörigen. Durch die Fachreferate erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich in einer kleinen Gruppe mit den Herausforderungen von

schmerzhaften Rheumaerkrankungen auseinanderzusetzen.

Die nächsten Daten:

- 9. März 2021, ab 19 Uhr – «Stressbewältigung trotz chronischer Schmerzen»
- 11. Mai 2021, ab 19 Uhr – «Von der Wahrnehmung zum Handeln – Wahrnehmung schulen, Ressourcen und Abwehrkräfte stärken»
- 8. Juni 2021, ab 19 Uhr – «Kommunikation mit Ärzten/-innen, eigene Wirkung im Gespräch erhöhen»

Um eine Anmeldung wird gebeten.

Kontakt: Beratungsstelle Tel. 081 511 50 03,
E-Mail: a.schmider@rheumaliga.ch
Weitere Informationen finden Sie unter www.rheumaliga.ch/sgfl

Gourmet-Anlässe: Kochkurs bei der Migros Klubschule Chur

Die Ernährung hat Einfluss auf rheumatische Beschwerden. Mehr zum Thema Ernährung erfahren Sie an den Gourmet-Anlässen, welche die Klubschule Migros in Chur durchführt.

Anmeldung bei Klubschule Migros Chur, ostenpflichtig

Die Daten und weitere Informationen finden Sie unter www.klubschule.ch/chur und www.rheumaliga.ch/sgfl/veranstaltungen

Rheuma(tix)-Selbsthilfegruppe Chur und Umgebung

Die Selbsthilfegruppe ist ein Treffpunkt für Menschen jeglichen Alters, die betroffen sind von Rheuma wie Arthritis, Arthrose, Psoriasis, Osteoporose und Schmerzen im Bewegungsapparat. Das Treffen dient Betroffenen zum Erfahrungsaustausch.

Direkter Kontakt zur Gruppe
Bruno Tanner, Tel. 078 620 42 46
Sprachen: Deutsch, Italienisch, Französisch, Romanisch, Englisch, Spanisch
Die Treffen finden nach individueller Absprache statt.

benevol Graubünden

Die Fach- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit ist Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Thema Freiwilligenarbeit.

- Beratung und Vermittlung für an Freiwilligenarbeit interessierte Personen
- Unterstützung von Organisationen und Vereinen, die mit Freiwilligen arbeiten
- Kursprogramm für Freiwillige und Ehrenamtliche

- Coporate Volunteering-Einsätze für Firmen
- Vergabe des Prix benevol Graubünden für herausragende Freiwilligenarbeit

benevol Graubünden
Steinbockstrasse 2
7000 Chur
Telefon 081 258 45 90
info@benevol-gr.ch
www.benevol-gr.ch
www.benevol-jobs.ch

Einsendungen «Soziale Angebote»

Die mehrseitige Publikation der Sozialen Angebote der Stadt Chur im «Amtsblatt» erscheint viermal jährlich jeweils in den ersten Ausgaben der Monate März, Juni, September und Dezember.

Die nächste Beilage wird in der Ausgabe vom **Freitag, 5. März 2021**, publiziert.

Wir bitten deshalb die Verantwortlichen der sozialen Institutionen, allfällige Änderungen und Mutationen ihrer Bekanntmachung bis spätestens **Montag, 1. März 2021, 12 Uhr**, einzusenden an folgende E-Mail-Adresse:
redaktion-stabla@suedostschweiz.ch

CORNELIA VINZENS

NUS SAVEVAN DA NUOT AUTER | ETWAS ANDERES KANNTEN WIR NICHT

PORTRET D'INA GENERAZIUN EN SURSELVA.
PORTRÄT EINER GENERATION IN DER SURSELVA.

«Etwas anderes kannten wir nicht.» Senioren aus dem Bündner Tal Surselva erzählen aus ihrem Leben. Unverblümt und mit Liebe zum Detail. Geschichten, die berühren.

Erzählt werden keine Biografien, sondern bestimmte, ausgewählte Ereignisse aus dem Leben jedes Einzelnen. Zusammen bilden diese Facetten das Bild einer in der Surselva aufgewachsenen Generation. Eine Generation, welche die Brücke schlägt von der Zeit der Weltkriege, der Krisen und Arbeitslosigkeit, des religiösen Lebens vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur heutigen globalen Wohlstandsgesellschaft.



CORNELIA VINZENS
Nus savevan da nuot auter | Etwas anderes kannten wir nicht

PORTRET D'INA GENERAZIUN EN SURSELVA.
PORTRÄT EINER GENERATION IN DER SURSELVA.

464 Seiten, gebundene Broschur
ISBN 978-3-906064-60-4, CHF 48.00 / EUR 47.50 (D)



Somedia Buchverlag ist jetzt auch auf Facebook zu finden



Erhältlich bei: Somedia Buchverlag
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis | Tschierschen-Praden

19. Februar 2021 | Nr. 7



Churwalden

Bekanntgabe Genehmigungsbeschluss Ortsplanung

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 9. Februar 2021 mit Beschluss Nr. 133/2021 in Anwendung von Art. 49 des Kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) die von der Gemeindeversammlung am 30. Juni 2020 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung mit folgenden Auflagen genehmigt:

Auflageakten:

Teilrevision Baugesetz (Art. 41)

- Im Rahmen des nachfolgenden BAB-Verfahrens ist eine auf dem Richtprojekt basierende Campingordnung vorzulegen.
Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1000 Churwalden, Camping
- Der einzuhaltende Abstand von Parkplätzen gegenüber dem Wald ist im Rahmen des BAB-Verfahrens vor Ort mit den zuständigen Forstorganen festzulegen.
Genereller Erschliessungsplan 1:1000 Churwalden, Camping

Die genehmigten Planungsmittel und der vollständige Regierungsbeschluss liegen in der Gemeindekanzlei auf und können eingesehen werden. Gegen die darin enthaltenen Auflagen kann innert 30 Tagen ab dem Publikationsdatum nach Massgabe des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (BR 370.100) beim Verwaltungsgericht Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Nachtsperrung der Meiersbodenstrasse / Plessurbrücke Sassal

Die Meiersbodenstrasse, im Abschnitt Plessurbrücke Sassal, km 1.10 bis km 1.30, muss infolge Bauarbeiten am **22.2.2021, 20.00 Uhr, bis 23.2.2021, 5.00 Uhr**, für jeglichen Verkehr gesperrt werden.

Umleitung: Es besteht keine Umfahrungsmöglichkeit.

Bemerkungen: Fussgänger können die Baustelle passieren.
Die Sperrungen sind witterungsabhängig. Als Ausweichdaten ist die Folgeweche 1.3.2021, 20.00 Uhr bis

2.3.2021, 5.00 Uhr, vorgesehen.
Aktuelle Informationen unter
www.strassen.gr.ch.

Kontaktadresse: Tiefbauamt Graubünden,
Bezirk 1, Tel. 081 257 57 1

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstandes im Januar 2021

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Ver-/Entsorgung: Abwasser, Wasser, Abfall, Liegenschaften

- Für die Umlegung der kommunalen Abwasser-sammelleitung im Gebiet Girenboden Churwalden wird ein Kredit von CHF 100 000.– gesprochen.
- Für die Erneuerung des Armatureschachts Büdemi werden die Arbeiten wie folgt vergeben: Bergamin & Söhne AG, 7078 Lenzerheide, Baumeisterarbeiten, CHF 39 682.35
Vitali Haustechnik AG, 7078 Lenzerheide, Sanitärarbeiten, CHF 35 435.10
Hawle Armaturen AG, 8370 Sirmach, Armaturen, CHF 88 838.50
Angelo Rizzi, 7240 Küblis, Projekt und Bauleitung, CHF 22 940.10

Tourismus, Kultur, Öffentlicher Verkehr

- Im Sinne des kommunalen Strassenverkehrsgesetzes wird dem Verein Skiweltcup für die Dauer des Ski-Weltcup-Finals die Kompetenz erteilt, unter Auflagen den fließenden und ruhenden Verkehr zu regeln.

Vermessung, Baupolizei, Sicherheit

- Auf begründete Gesuche hin wird der Aufnahme der Bauarbeiten für den Neubau Mehrfamilienhaus, 5 Reihenhäuser sowie Einstellhalle an der Hauptstrasse 102/108a-108e, Churwalden; den Neubau des Sporthotels Krone, Hauptstrasse 153/155, Churwalden; sowie den Neubau der 2 MFH, Furnerschhus 13/15, der CQ AG, Brienz, per 15.3.2021, mit der Auflage entsprochen, dass im März mit den Bauarbeiten frühestens um 8.00 Uhr begonnen werden darf.

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Werkbetrieb, Verkehr

- Infolge altersbedingtem Rücktritt der bisherigen Perimeterkommissionsmitglieder wird per sofort eine neue ständige Perimeterkommission bestehend aus den Personen Angelo Rizzi, Dipl. Ing. HTL, Ingenieurbüro Rizzi, Küblis, Dominik Rüegg, BSc FH Raumplaner, Stauf-

fer & Studach, Chur, sowie Flavio Decurtins, MLaw, Caviezel Partner, Chur, gewählt.

- Als Präsident der Landwirtschaftskommission wird Hubert Schneider gewählt.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Raumordnung

- Nach Vorberatung durch die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2020 wird die Botschaft zur Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative) zuhanden der kommunalen Urnenabstimmung vom 7. März 2021 verabschiedet.
- Der Planungsvertrag zwischen der Alpina Parpan AG, Gavin Property SA, Nüesch Partner Entwicklungen AG und der Gemeinde im Zusammenhang mit der Teilrevision der Ortsplanung, Umzonung Obertor, Hotel-Resort Alpina Parpan, wird genehmigt.
- Die Revision der Nutzungsplanung «Teil Siedlung» (Umsetzung kant. Richtplan) wird zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet.
- Der Statusbericht in Sachen kommunalem IT-Konzept sowie IT-Richtlinien wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Churwalden wird am kantonalen Corona-Betriebstestungsprogramm teilnehmen. Im Weiteren zeichnet die Gemeinde in dieser Sache für die kommunale Sammelstelle verantwortlich.

Eidgenössische und Kommunale Abstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
2. Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
3. Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Kommunale Vorlage

1. Initiative zur Aufhebung der Wahlkreise innerhalb der Gemeinde Churwalden (Aufhebungsinitiative)

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern. Das Abstimmungsergebnis der kommunalen Vorlage wird am Abstimmungssonntag um ca. 12.00 Uhr auf der Webseite der Gemeinde Churwalden/Aktuell bekannt gegeben.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 7. März 2021 von 9.00 bis 9.30 Uhr im Rathaus Churwalden offen. Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen. Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht, den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Evangelische Kirchgemeinden Churwalden

Sonntag, 21. Februar

9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Evangelische Kirchgemeinden Malix

Sonntag, 21. Februar

Kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinden Parpan

Sonntag, 21. Februar

10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfrn. G. Palm

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Sonntag, 21. Februar

10.30 Uhr Hl. Messe
mit anschliessendem Verkauf der Fastensuppe

18.00 Uhr Kreuzweg

Montag, 22. Februar

18.30 Uhr Hl. Messe Kathedra Petri

Donnerstag, 25. Februar

Keine Hl. Messe



Felsberg

Eidgenössische Urnenabstimmung vom 7.3.2021

Die Urne für ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag, 4. März 2021

14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)

Freitag, 5. März 2021

10.00–11.30 Uhr (während Schalterzeit)

Sonntag, 7. März 2021

10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist an der Urne abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindever-

waltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Bauwesen

Bauherrschaft: Benz-Schmid Martina, Schellenbergstrasse 10, 7304 Maienfeld

Projektverfasser: Vikore GmbH, Tardisstrasse 199, 7205 Zizers

Bauvorhaben: Div. innere und äussere Umbauten, wärmetechnische Fassaden/Dachsanierung, Aussenauflistung Luft-Wasser-Wärmepumpe, Sägenstrasse 14, Parzelle 1043

Bauherrschaft: Walser-Würmli Daniel und Corina, Schlosshaldaweg 7, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Aufstellen 2.0m hoher Kleintierzaun, Schlosshaldaweg 7, Parzelle 697

Bauherrschaft: Studer Martha, Under Chrüzli 13, 7012 Felsberg

Bauvorhaben: Anbau Autounterstand, Under Chrüzli 13, Parzelle 1548

Bauherrschaft: Stalder Barbara und Roman, Loestrasse 25, 7000 Chur

Bauvorhaben: Fassadensanierung (Farbton braun), Ersatz Fenster/Dachfenster (z.T. neue Fensterteilungen) und Türen, neues Dachfenster, Montage Stahlgrill, Montalinstrasse 28, Parzelle 965

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten. Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«So wurden Himmel und Erde vollendet und ihr ganzes Gefüge.» Genesis 2,1

Der Mensch als Teil des Ganzen

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger! Von Albert Einstein stammen folgende Gedanken: «Der Mensch ist ein Teil des Ganzen, das wir Universum nennen, ein in Raum und Zeit begrenzter Teil. Er erfährt sich selbst, seine Gedanken und Gefühle als abgetrennt von allem anderen – eine Art optische Täuschung des Bewusstseins. Diese Täuschung ist für uns eine Art Gefängnis, das uns auf unsere eigenen Vorlieben und auf die Zuneigung zu wenigen uns Nahestehenden beschränkt. Unser Ziel muss es sein, uns aus diesem Gefängnis zu befreien, indem wir den Horizont unseres Mitgefühls

erweitern, bis er alle lebenden Wesen und die gesamte Natur in all ihrer Schönheit umfasst.» Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst – Freude statt fasten

Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Thema: Können etwa die Hochzeitsgäste fasten, wenn der Bräutigam unter ihnen ist?» (Markus 2,18-22). Pfr. Fadri Ratti, Kollekte: Stiftung Pfarrer Ernst Sieber

Zu guter Letzt

«Fantasie ist wichtiger als Wissen, denn Wissen ist begrenzt.» Albert Einstein (1879–1955)



Trimmis

Volksabstimmung vom 7. März 2021

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»
- Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 5. März 2021, 14–16 Uhr

Sonntag, 7. März 2021, 9–10 Uhr

Einwohnerkontrolle

Ordentliche Schalterstunden Gemeindeverwaltung Montag: 14–18 Uhr; Dienstag–Freitag: 14–17 Uhr und Mittwochmorgen: 7.30–11.00 Uhr.

Für **Zu-, Weg- und Umzüge** bieten wir die Dienstleistung «e-Umzug» an. Die Meldung ist über unsere Homepage www.trimmis.ch unter «**Online-Schalter**» durchzuführen.

Anmeldung und Schriftenabgabe

Zuziehende Personen haben sich innert 14 Tagen anzumelden und die Ausweisschriften abzugeben. Auch Gemeindebürger und Minderjährige, die einen Heimatschein besitzen, haben diesen zu deponieren.

Wegzug/Abmeldung

Wegziehende Personen haben sich vor Abreise abzumelden und die deponierten Ausweisspapiere gegen Rückgabe des Schriftenempfangsscheines entgegenzunehmen.

Adressänderungen

Adressänderungen innerhalb der Gemeinde Trimmis sind innert 14 Tagen zu melden.

Meldepflicht Liegenschaftsverwaltungen/ Vermieter/Logiergeber

Beginn und Ende eines Mietverhältnisses sind innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden.

Erwerbstätigkeit

Jegliche Änderung betreffend die Erwerbstätigkeit ist der Einwohnerkontrolle zu melden.

Anmeldung ausländischer Personen

Ausländische Personen, die in die Schweiz zur Erwerbstätigkeit oder für einen Aufenthalt über drei Monate einreisen, müssen sich innert 14 Tagen seit dem Zuzug, **jedoch vor Arbeitsbeginn**, bei der Einwohnerkontrolle anmelden. **Die Arbeitsaufnahme bzw. Anstellung darf nur mit einer gültigen fremdenpolizeilichen Bewilligung erfolgen.**

Verlängerungen von bestehenden Aufenthaltsbewilligungen sind 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeitsdauer zu erneuern.

Stromunterbruch – Gesamtes Gemeindegebiet Trimmis/Says

Im Rahmen der anstehenden Umbauarbeiten im Unterwerk Untervaz sind auch umfangreiche dringende technische Anpassungen am 60-kV-Abzweigmast M228 erforderlich (drei Leitungen Sarelli-Untervaz, Sommerau-Untervaz sowie Rotenbrunnen-Untervaz). Diese Arbeiten bedingen einen – voraussichtlich achtstündigen – Stromunterbruch sämtlicher 60-kV-Zuleitungen zum Unterwerk.

Die Stromunterbrechung erfolgt somit an folgendem Datum: **Sonntag, 21. März 2021, von 8 bis voraussichtlich 16 Uhr**

Der guten Ordnung halber wird hier festgehalten, dass die Abschaltung zu diesem Zeitpunkt nicht möglich wäre, falls ein nicht geplantes Ereignis (Produktionsausfall, Störung) im 60-kV-Netz Mittelbünden eintreten sollte, welches die Versorgungssicherheit gefährden würde. Beim Eintritt eines solchen Ereignisses würde selbstverständlich umgehend darüber informiert.

Waldhütte

In den nächsten Wochen beginnt der Forst-/Werkbetrieb im Gebiet Witenen mit den baulichen Massnahmen für die Waldhütte der Waldspielgruppe und der Kindergärten. Begleitend wird eine Weidepflege zur Förderung der Biodiversität durchgeführt.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Trimmis
EPS-Student J. Riedi

Kollekte: Fonds für Frauenarbeit EKS*

Dienstag, 23. Februar

17.00 und 18.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ref. Kirchgemeindehaus

Donnerstag, 25. Februar

17.30 bis 19.30 Uhr ökumenischer Stationenweg im Dorf zur Aktion Brot für alle, organisiert von der 5. Klasse. Der Weg kann an jeder Station begonnen und von Einzelpersonen oder Klein-

gruppen besucht werden. Integriert ist eine kleine Liturgie mit Gebet und Segen in der Kirche. Genauere Infos mittels Handzettel, welche bei der Kirche aufliegen, oder auf <http://www.ref-kirchetrimmis.ch>

19.30 Uhr Probe des Kirchenchors
Zoom-Meeting, Link bei T. Buchli,
079 664 79 72

Katholische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Coronavirius

Infolge des Coronavirus ist die Teilnehmerzahl während der kirchlichen Anlässe auf 40 Personen begrenzt. Es empfiehlt sich, bei grösseren Gruppen (Stiftmessen) im Voraus einen Platz zu reservieren. Reservationen nimmt Dr. Pfr. Gehrmann unter Tel 081 353 39 48 entgegen. Überzählige Personen müssen abgewiesen werden.

Freitag, 19. Februar

17.15 Uhr Hl. Beichte
17.30 Uhr Kreuzweg
18.00 Uhr Hl. Messe
Stiftmesse Anna Marie und Baltasar
Schrofer-Nagel, Jahrzeit Mario Gruber

Samstag, 20. Februar

17.00 Uhr Vorabendmesse, gestaltet von der 1. Oberstufe
Stiftmesse Johann Christ Mirer-Düner, Hans und Marianne Dünser-Dietrich und Kinder

1. Fastensonntag

Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Hl. Messe
Kollekte: Schutzinitiative für Kinder

Montag, 22. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 23. Februar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 24. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 25. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe
18.30 Uhr Ökum. Familiengottesdienst, gestaltet von der 5. Klasse

17.30 bis 19.30 Uhr ökumenischer Stationenweg im Dorf zur Aktion Brot für alle, organisiert von der 5. Klasse. Der Weg kann an jeder Station begonnen und von Einzelpersonen oder Kleingruppen besucht werden. Integriert ist eine kleine Liturgie mit Gebet und Segen in der Kirche. Genauere Infos mittels Handzettel (liegen in der Kirche auf) oder auf <http://www.kath-kirchetrimmis.ch>

Freitag, 26. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion (für den Monat März)
17.15 Uhr Hl. Beichte
17.30 Uhr Kreuzweg
18.00 Uhr Hl. Messe



Tschiertschen-Praden

Altpapiersammlung

Die nächste Papiersammlung durch die Schule findet statt: **am Donnerstag, 25. Februar 2021, ab 13.30 Uhr.**

Bitte stellen Sie das Papier sauber gebündelt bereit. Karton, Aluminium und Kunststoffe gehören nicht in das Altpapier.

Obligatorische Krankenpflegeversicherung

Alle Personen mit Wohnsitz in der Schweiz müssen sich bei einer anerkannten schweizerischen Krankenkasse gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) versichern.

Alle zuziehenden Personen (aus dem Ausland oder einem anderen Kanton) sind verpflichtet, sich innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung bei der Gemeinde bei einer Schweizer Krankenkasse zu versichern. Der Versicherungsnachweis ist unaufgefordert der Gemeindeverwaltung zuzustellen.

Meldepflicht bei der Einwohnerkontrolle

Wir weisen darauf hin, dass Zu- und Wegzüge von Schweizer Bürgern sowie Adressänderungen innert 14 Tagen der Einwohnerkontrolle zu melden sind.

Ausländische Staatsangehörige, welche zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen und eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, müssen sich bei der Einwohnerkontrolle vor Antritt der Stelle anmelden. Fällt der Stellenantritt auf einen Feiertag oder ein Wochenende, hat die Anmeldung am nächsten Werktag zu erfolgen. Wegzug oder Adressänderung ausländischer Einwohner sind vor der Abreise zu melden.

Bei einem Arbeitsverhältnis bis zu 90 Tagen findet für EU/EFTA-Staatsangehörige (ohne Kroatien) das Meldeverfahren Anwendung. Detaillierte Angaben zum Bewilligungsverfahren erhalten Sie auf der Homepage der Fremdenpolizei Graubünden (www.afm.gr.ch unter «Dienstleistungen/Fremdenpolizei») oder bei Ihrer Einwohnerkontrolle.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Steinbach

Sonntag, 21. Februar

9.35 Uhr Gottesdienst in Tschiertschen (Pfr. Simone Straub)

Pfarramt:
Pfarrerin Simone Straub
E-Mail: simone.straub@gr-ref.ch
Tel. 081 373 11 81